



Haushalts- und Finanzausschuss

87. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Unterausschuss Personal

44. Sitzung (öffentlich)

10. Dezember 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:20 Uhr bis 20:15 Uhr

20:35 Uhr bis 20:40 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

11

Mit den Stimmen von CDU, FDP und Piraten sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschließt der **Ausschuss**, die Abstimmung über das Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds NRW zu vertagen. – Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden ebenfalls abgesetzt.

¹ vertraulicher Teil mit TOP 15 bis 20 sowie 11 siehe vAPr 16/56

1 Gesetz über die Feststellung eines Gesetzes über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015) 13

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/10082

In Verbindung damit

Drittes Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/10083

In Verbindung damit

Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9568

– Auswertung der öffentlichen Anhörung vom gleichen Tage
(vgl. 86. Sitzung des HFA)

– Abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung der Gesetzentwürfe (sowie zur 2. und 3. Lesung des Vierten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015)

Zunächst stimmt der **Unterausschuss Personal** mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten dem Gesetzentwurf zum 4. Nachtragshaushaltsgesetz 2015 zu.

Des Weiteren fasst der **HFA** mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltungen von CDU, FDP und Piraten einstimmig folgenden Bereinigungsbeschluss:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum 4. Nachtragshaushalt 2015 offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans – zu verändern.

Der **HFA** stimmt sodann mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten dem Gesetzentwurf zum 4. Nachtragshaushaltsgesetz 2015 unter

Berücksichtigung des zuvor gefassten
Bereinigungsbeschlusses zu.

Der **Unterausschuss Personal** stimmt sodann dem
Gesetzentwurf des 3. Änderungsgesetzes zum
Versorgungsfondsgesetz mit den Stimmen von SPD und
Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP
und Piraten zu.

Der **HFA** stimmt ebenfalls dem Gesetzentwurf des 3.
Änderungsgesetzes zum Versorgungsfondsgesetz mit den
Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die
Stimmen von CDU, FDP und Piraten zu.

Die Abstimmung über das Pensionsfondsgesetz wird
verschoben.

Dem Plenum wird eine entsprechende Beschlussfassung in
der zweiten Lesung empfohlen. Die Beschlussempfehlung
zum 4. Nachtragshaushalt 2015 erfolgt ausdrücklich auch
schon zur dritten Lesung.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

35

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300 und Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)
(in der Fassung nach der 2. Lesung)

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-
Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im
Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016)
und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9302 und Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)
(in der Fassung nach der 2. Lesung)

– Abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge
der Fraktionen zur 3. Lesung im Plenum

Und:

Die Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. November 2015

Bericht der Landesregierung

Abstimmungen über die Änderungsanträge

Haushaltsgesetz

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin 46

Zu: Kapitel 02 010 Titel 462 01 46

Antrag der FDP-Fraktion
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 14)

Zu: Kapitel 02 025 Titelgruppe 60 47

Antrag der FDP-Fraktion
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 20)

Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales 47

Zu: Kapitel 03 010 Titel 422 01 47

Antrag von SPD und GRÜNEN
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 28)

Einzelplan 12: Finanzministerium 48

Zu: Kapitel 12 050 Titel 422 01 48

Antrag der Fraktion der FDP
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 137)

**Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk** 48

Zu: Kapitel 14 010 Titel 422 01 48

Antrag der Fraktion der FDP

(siehe Drucksache 16/10600, Seite 138)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 49

Zu: Kapitel 20 020 Titel 971 11 49

Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 167)

Schlusssummen, Ausgleich des Haushalts, Gesamtabstimmung 49

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden
Bereinigungsbeschluss:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der
Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im
Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts
gegebenenfalls den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 –
Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen
des Haushaltsplans – zu verändern.

Die vom Finanzministerium nach der Sitzung des HFA als
Anlagen zu der Beschlussempfehlung beizufügenden
Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 3.
Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter
Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses
wiedergeben.

In der abschließenden **Gesamtabstimmung** wird der
Haushaltsgesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung
mit den zur Vorbereitung der 3. Lesung im Haushalts- und
Finanzausschuss gefassten Änderungen, einschließlich
Personaletat, den Anlagen zum Haushaltsgesetz,
einschließlich Gesamtplan, den Übersichten und den
Einzelplänen in der Fassung der in dieser Sitzung zuvor
beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen
von SPD und Grünen, gegen die Stimmen der Fraktionen von
CDU, FDP und PIRATEN **angenommen**.

Das **GFG 2016** und das **Gesetz zur Änderung des
Stärkungspaktgesetzes** in der Fassung nach der 2. Lesung
wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen
gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei

Enthaltung der Fraktion der Piraten unverändert
angenommen.

3 Gesetz über die Abschiebungshaft sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetz 51

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9521

Ausschussprotokoll 16/1045

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an federführenden IA)

Dieser Tagesordnungspunkt wird eingangs der Sitzung
abgesetzt.

4 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung 52

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9759

Stellungnahme 16/3068

Stellungnahme 16/3080 (kommunale Spitzenverbände)

Dieser Tagesordnungspunkt wird eingangs der Sitzung
abgesetzt.

5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2015 53

Vorlage 16/3468

Der Ausschuss erteilt mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten die Genehmigung gem. Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung zu den in der Vorlage 16/3468 dargestellten Einwilligungen des Finanzministers.

- 6 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) gemäß § 15 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2015 (HHG) – bebautes Grundstück in Essen 54**

Vorlage 16/3470

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktion von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten der Vorlage zu.

- 7 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Absatz 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) – Liegenschaft in Brüssel 55**

Vorlage 16/3480

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und Piraten stimmt der Ausschuss der Vorlage 16/3480 zu.

- 8 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2015 – unbebautes Grundstück in Aachen 56**

Vorlage 16/3504

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktion von SPD und Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten der Vorlage zu.

- 9 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015 (HHG) – bebautes Grundstück in Münster 57**

Vorlage 16/3511

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP sowie bei Stimmenthaltung von CDU und Piraten stimmt der Ausschuss der Vorlage 16/3511 zu.

- 10 Gewerbesteuerliche Hinzurechnung beim Reisevorleistungseinkauf 58**
Vorlage 16/3541
– Ergänzung von StS Dr. Rüdiger Messal (FM) 58
- 11 Größtmögliche Transparenz im Umgang mit den angeblich entlastenden Prüfungsbericht von Ernst & Young zu Cum-Ex-Aktivitäten der WestLB 59**
Bericht
des Finanzministeriums
Vertrauliche Vorlage 16/111
– Nachfragen von Ralf Witzel (FDP) 59
- 12 Schaffung von Transparenz bei der geschäftlichen Schieflage, Strukturen und Entscheidungsprozessen des staatlichen Glücksspielanbieters WestSpiel 63**
Bericht
des Finanzministeriums
Vorlage 16/3532
– Nachfragen von Ralf Witzel (FDP) 63
- 13 Status des Evaluierungsprozesses der Anstellungsbedingungen für Sparkassenvorstände insbesondere zur Überarbeitung der Regelungen bei Alterseinkünften 67**
Bericht
des Finanzministeriums
Vorlage 16/3537
– Nachfragen von Ralf Witzel (FDP) 67
- 14 Strategiewechsel der WestLB Bad Bank Erste Abwicklungsanstalt (EAA) beim Abschluss von Vergleichsverhandlungen zu Derivatgeschäften mit nordrhein-westfälischen Kommunen 69**
Bericht
des Finanzministeriums
Vorlage 16/3533
– Nachfragen von Ralf Witzel (FDP) 69

* * *

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300 und Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)
(in der Fassung nach der 2. Lesung)

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9302 und Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)
(in der Fassung nach der 2. Lesung)

– Abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen zur 3. Lesung im Plenum

Und:

Die Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. November 2015

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Christian Möbius: Das Plenum hat den Haushaltsgesetzentwurf 2016 sowie das Gemeindefinanzierungsgesetz am 4. Dezember 2015 nach der zweiten Lesung in den von uns empfohlenen Fassungen zurücküberwiesen.

Der dritte Teil des Tagesordnungspunktes wurde von Herrn Kollegen Dr. Optendrenk mit Schreiben vom 27. November 2015 beantragt. Es war ein schriftlicher Bericht erbeten worden. Der liegt uns mit Vorlage 16/3528 vor. Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Es ist übrigens beantragt worden, dass hierzu ein Wortprotokoll erstellt wird.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich würde gerne mit Blick auf die Uhr auf eine erneute grundsätzliche Würdigung politischer Art verzichten und würde die der Elefantenrunde des Plenums vorbehalten, möchte mich jetzt kurz beschäftigen mit einigen Nachfragen zu der übersandten Vorlage zur Entwicklung des Landeshaushaltes im Ist zum 30. November 2015.

Zunächst die Vorbemerkung: Aus früherer eigener Tätigkeit weiß ich, dass es ein ambitioniertes Vorhaben war, schon den 30. November als Datum hier im Bericht zu bekommen. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Minister und bei denjenigen, die das erstellt haben, dass das so kurzfristig und fristgerecht möglich war. Das ist allerdings auch nicht etwas gewesen, was uns in besonderer Weise Spaß gemacht hat, Ihnen

kurze Fristen zu geben, sondern es hängt ganz wesentlich damit zusammen, ob das, was wir jetzt in Zukunft beschließen sollen, realistisch ist oder nicht.

Da der Minister so sehr auf den Basiseffekt bei den Steuereinnahmen auch beim letzten Mal Wert gelegt hat als Begründung dafür, dass wir bei den Steuereinnahmen des Jahres 2016 erwarten dürfen, eine so schöne Steigerungsrate zu bekommen, haben wir dann entsprechend die Nachfrage, ob Sie uns denn sagen könnten, wie jetzt im Dezember der aktuelle Stand bei den Steuereinnahmen ist. Sie bekommen ja, wie ich auch aus anderen Ländern weiß, tagesaktuell Daten, ob denn das, was sich da so abzeichnet, auch dem entspricht, was Sie uns hier als Erwartungshaltung formuliert haben.

Es stellt sich zum Zweiten die Frage, wie sich denn die Prognose für den Länderfinanzausgleich für den Zahltermin der anderen an uns für den 15. Dezember darstellt. Da fand ich etwas schade, dass die Erläuterungen auf Seite 4 der Vorlage für die Abrechnung erstes bis drittes Quartal, obwohl die Vorlage vom 7. Dezember stammt, gar keine Zahl auswiesen, denn es ist ja unwahrscheinlich, dass man unter Behörden einfach mal eine Überweisung macht und vorher nicht ankündigt, was kommt oder was gezahlt wird. Da glaube ich schon aus früheren Darstellungen Ihres Hauses zu wissen, dass man da ein paar Tage vorher eine Mitteilung bekommt, was es denn werden soll, ob man zahlen soll, ob man etwas bekommt und in welcher Höhe. Da gibt es so etwas wie Bescheide oder jedenfalls Mitteilungen. Insofern wäre die Frage, ob Sie denn wissen, was am 15. Dezember für die Abrechnung erstes bis drittes Quartal 2015 hineinkommt.

Die dritte Frage ergibt sich aus Ihrer Erläuterung der Steuereinnahmeerwartungen. Da haben Sie etwas formuliert, da bin ich ein bisschen darüber gestolpert, dass man ja so eine reine Durchschnittsbetrachtung jetzt gemacht hat, dass man nach dem langjährigen Durchschnitt – das ist in der Mitte auf Seite 2 der Vorlage – im Dezember nur noch 13,4 % der Jahresgesamteinnahmen erreichen muss. Da man das so richtig nicht genau sagen kann, stellt sich für mich die Frage, ob Sie bei irgendeiner Steuerart oder bei irgendwelchen gesamtkonjunkturellen Effekten zum Zahltermin 10. Dezember oder bei anderen Steuerarten auch bei anderen Effekten von Körperschaftsteuererlegungen oder Ähnlichem Sondereffekte noch erwarten oder Kenntnis davon haben.

Das wären zunächst meine Fragen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Dr. Mangelsdorff, bitte schön.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM): Ich würde gerne zunächst Stellung nehmen zu den Zahlen bezogen auf den Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisung. Sie haben ja nur nach dem Stand 30. November gefragt, Herr Optendrenk. Deshalb haben wir Ihnen die Zahlen für den 15. Dezember auch noch nicht genannt. Die können wir aber gleichwohl gerne jetzt nennen. Wir erwarten zum 15. Dezember 2015 beim Länderfinanzausgleich mit einer Zahlung in Höhe von 240.159.361,36 €. Bei den Bundesergänzungszuweisungen stellt sich das alles etwas komplizierter dar. Da muss ich Ihnen zwei Zahlen nennen. Da rechnen wir einmal das erste bis dritte

Quartal ab, da müssen wir 20.908.635,29 € bezahlen und kriegen aber eine Abschlagszahlung für das erste bis vierte Quartal in Höhe von 141.094.553,31 €.

Die Fragen zu den Steuereinnahmen würde ich gerne an Herrn Dr. Littwin verweisen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Dr. Littwin, bitte schön.

MR Dr. Frank Littwin (FM): Zum Ausgangspunkt: Diese 13,4 % sind der fünfjährige Durchschnitt des Steueraufkommens im Dezember. Uns fehlen bis zum Jahressollansatz noch rund 6,7 Milliarden €, das entspricht einem Anteil von 13,25 %, sodass ausgehend vom fünfjährigen Mittel wir sogar noch leicht darunter liegen. Wenn wir das erreichen, würden wir sogar ein Mehrergebnis erzielen. Wir gehen also im Moment davon aus, dass wir den Sollansatz erreichen. Bis dato haben wir noch keine belastbaren Erkenntnisse über die Steuerentwicklung im Dezember. Der Hauptzahltermin ist erst am 17. Dezember. Wir haben auch keinen Zerlegungstermin in dem Monat. Wir haben auch über unser Warnsystem keine Hinweise, dass größere Erstattungen erfolgen, sodass wir davon ausgehen, jetzt auch vor dem Hintergrund, dass ja noch zum Beispiel bei der Grunderwerbsteuer sich der erhöhte Steueransatz auswirkt, dass wir bis Ende des Jahres das Ziel noch erreichen werden. Wie gesagt, es gibt Unwägbarkeiten. Das kann man erst einigermaßen verlässlich nach dem Hauptzahltermin abschätzen, sodass über die Steuerentwicklung bis zum heutigen Tage eigentlich keine wesentlichen Erkenntnisse vorliegen, die sozusagen uns veranlassen würden, jetzt zu erwarten, dass wir diesen Sollansatz nicht erreichen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Minister.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Wir haben bislang immer, natürlich in Unkenntnis der Entwicklung, wie sie dann tagesscharf geschieht, unsere Werte aus der Beobachtung der Vergangenheit und der Kenntnis, was ist da möglicherweise abweichend. Ich kann zum heutigen Tage sagen, wir sind jetzt seit praktisch drei Monaten exakt auf der Linie der Erwartungen von plus 8,4, 8,2, dann waren es mal 8,8, jetzt sind es wieder 8,4. Insofern gibt es für uns keinen Hinweis darauf, dass der Dezember nicht mindestens in derselben Weise sich entwickelt wie die bisherigen elf Monate. Herr Dr. Littwin hat das schon angesprochen, bei der Grunderwerbsteuer ist das eher eine Abweichung nach oben. Es mag in anderen Bereichen eine geben, die in dieser Größenordnung nach unten abweicht, aber es gibt wirklich allen Anlass, sehr zuversichtlich damit umzugehen, dass diese Steuerschätzung für 2015 zustande kommt.

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön. – Herr Dr. Optendrenk noch mal.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich wollte noch mal nachfragen: Wir haben ja eine Reihe von Systemen, die jetzt ein bisschen parallel laufen, also Länderfinanzausgleich im engeren, im weiteren Sinne, Umsatzsteuervorgangsausgleich, Umsatzsteuererlegung, Körperschaftsteuererlegung in originäre eigene Steuereinnahmen. Gehe ich

also recht in der Annahme, dass ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie in allen diesen Themen nicht damit rechnen, noch große negative Abweichungen zu haben, und auch keine Kenntnisse darüber haben, dass es die geben könnte?

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Minister.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Zumindest gibt es im Haus des Finanzministers, im Finanzministerium, keinen Hinweis darauf, dass der Gesamtkomplex nicht zustande kommt. Ich habe ja schon eben Komponenten genannt, bei denen wir davon ausgehen, dass es sogar ein Plus gibt. Ich habe keinen Hinweis darauf, dass es in dieser Größenordnung ein Minus gibt. Das heißt, man könnte also auch zu der Überzeugung kommen, dass es sogar besser aussieht, aber ich finde, dass es da schon richtig ist, die Vorsicht walten zu lassen und zu sagen, man kann gut den Durchschnitt beibehalten, den wir jetzt in elf Monaten erreicht haben.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Doch, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ja, nicht zu der Vorlage. Aber wenn wir gleich zu den Änderungsanträgen kommen, fände ich es sinnvoller, bevor man jeden einzelnen Änderungsantrag begründet, lieber ein paar Dinge vorab zu sagen. Dann erübrigen sich vielleicht 85 % der Aussprachen nachher, wenn wir über die Einzelvorlagen abstimmen.

Vorsitzender Christian Möbius: Wie gesagt, zunächst findet die generelle Aussprache statt. Wenn wir danach zu dem Kompendium kommen, werde ich die Abstimmung nur noch dann unterbrechen, wenn wirklich zu einem einzelnen Änderungsantrag das Wort gewünscht wird. – Dann bitte, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Dann würde ich gerne etwas zu unserem Orientierungsrahmen sagen. Wir haben Ihnen eine Reihe von Änderungsanträgen vorgelegt, mehrere Dutzend, die insgesamt ein Volumen von 800 Millionen € Haushaltsverbesserung für das Land Nordrhein-Westfalen ausmachen. Weil ich in der Tat, so wie es der Vorsitzende gerade dargestellt hat, nur an einigen wenigen punktuellen Stellen nachher noch zu speziellen Anträgen etwas erläutern würde, würde ich jetzt gerne etwas zu unserer generellen Linie sagen. Dann haben wir das damit für die allermeisten Einzelanträge erledigt.

Das, was wir von Ihnen verlangt haben, nämlich sich wenigstens den Ehrgeiz zu setzen, mal in der Größenordnung von 1 % des Haushaltsvolumens hier strukturelle Einsparungen neu für den Landeshaushalt 2016 zu realisieren, haben Sie leider nicht gemacht. Wir übererfüllen das mit unseren Vorschlägen, die, wie gesagt, nicht 700 Millionen € Haushaltsverbesserung ausmachen, sondern 800 Millionen. Wir haben – das kann ich uneingeschränkt für die FDP-Landtagsfraktion so sagen – einen sehr diffe-

renzierten Zugang zu dem Haushaltsberatungsverfahren und auch zu den Vorschlägen anderer Fraktionen gefunden. Das sehen Sie auch an unserem Abstimmungsverhalten. Wir stimmen nicht reflexhaft bestimmten Dingen zu und anderen nicht, sondern es gibt bei uns eine für jeden einzelnen Änderungsantrag sehr wohl abgewogene Überlegung, welchen Maßnahmen stimmt man zu, gegen welche stimmt man und an welchen anderen Stellen enthält man sich. Herr Zimkeit, ich würde mich freuen, wenn Sie mit dieser Differenziertheit auch unsere Änderungsanträge vonseiten der SPD-Landtagsfraktion so würdigen würden.

Weil Sie im letzten Plenum die Frage angesprochen haben, wie passt das zusammen, was man in den Fachausschüssen diskutiert, was man im Haushaltsausschuss dann entsprechend zusammenbindet und auch als Fraktion im Plenum vertritt, wollte ich Ihnen das noch mal ausdrücklich sagen: Wenn sehr, sehr zeitnah vor Sitzungen Änderungsanträge kommen von Ihnen als Regierungsfractionen und die auch nicht in der Ausführlichkeit rückgekoppelt werden können in der fachlichen Befassung in den Fraktionen, ist es nichts Ungewöhnliches – ich meine sogar mich zu erinnern, das sei auch schon bei anderen Konstellationen mal durch Ihre Fraktion so erfolgt –, dass man vielleicht im Fachausschuss, wo man auch die Gesamtwirkung all der Maßnahmen auf den Haushalt noch nicht so abschätzen kann und in der Fraktion nicht rückkoppeln kann, sich enthält, dass man dann zu einer nachlaufenden Bewertung kommt, was ist nicht nur wünschenswert, sondern was ist auch im Sinne eigener haushaltspolitischer Vorstellungen fiskalisch realisierbar, und dass man dann unter dem Strich eine verantwortungsbewusste Entscheidung in der Fraktion verabredet, wie man vorgeht.

Selbstverständlich ist das – weil Sie ja die Frage aufgeworfen haben, muss ich Sie da auch direkt ansprechen –, was wir als Haushälter vertreten, natürlich in Übereinstimmung mit der Linie unserer Fraktion. Wenn aber eine Woche vorher in einem Fachausschuss, wo diese Koordination oder die Gesamtbewertung auch der Haushaltsauswirkungen von Maßnahmen noch nicht abschließend festgestellt worden ist, sich Kollegen enthalten, man danach aber nach Beratung in der Fraktion zu der Auffassung kommt, man lehnt etwas ab, vielleicht gar nicht, weil man gegen die Intention einer Maßnahme was hat, aber weil man es einfach nicht für solide finanziert hält, dann ist das, glaube ich, ein ganz normaler Abstimmungsprozess, der bei Ihnen auch nicht zu der Annahme führen sollte, da lief in der Haushaltsberatung irgendetwas zwischen unterschiedlichen Fachausschüssen auseinander. Das darf es und sollte es natürlich auch nicht geben und ist jedenfalls bei uns soweit auch nicht der Fall.

Sie halten fest an Ihren drei größten Wahlversprechen, die Sie eine halbe Milliarde Euro kosten, von der Abschaffung der Studienbeiträge über die beitragsfreie Kita bis hin zum Sozialticket, für die beiden letztgenannten Positionen – Kollege Börschel bestätigt das durch Nicken, dass das auch zukünftig beabsichtigt ist – sogar mit steigenden Kosten.

(Martin Börschel [SPD]: Ich strahle auch dabei!)

Dann wird Ihnen ja auch geläufig sein, dass von Jahr zu Jahr diese Titel Sie teurer zu stehen kommen, bei der beitragsfreien Kita wie beim Sozialticket, wo Sie beim letzten jetzt auch noch mal 10 Millionen draufpacken, das Ganze für ein Programm des

Flops, an dem 90 % der Berechtigten überhaupt nicht teilnehmen und umgekehrt es sehr viele als ungerecht empfinden, dass derjenige, der gerade über dem Schwellenwert der Berechtigung liegt, dann den vollen Preis zahlt, und derjenige, der ein paar Euro weniger hat, dann auf einmal in diese starke Absenkung mit hineinfällt. Da sorgen Sie auch für sehr viele Enttäuschungen bei den Nutzern, ohne wirklich vernünftige Effekte damit zu erzielen. Bei der beitragsfreien Kita ist es natürlich genauso. Da haben Sie, wenn Sie sich alle Nutzerquoten anschauen, überhaupt nicht signifikant einen stärkeren Kitabesuch, weil es im Sinne einer Steuerungswirkung sinnlos ist, wenn Sie es im letzten Jahr machen, wo Sie sowieso auch schon vor Einführung Ihrer Maßnahmen weit über 90 % Nutzerquote hatten. Diejenigen Kinder, die aus Familien kommen, die finanzielle Probleme hatten, waren eh schon beitragsfrei gestellt. Insofern können Sie diese Maßnahme „beitragsfreies Kitajahr“ auch nicht mit dem Anstrich von Sozialpolitik verkaufen.

Zur Stellenpolitik des Finanzministers: Er hat ja gerne verschiedentlich in diesem Jahr darauf hingewiesen, er würde auch Stellenabbau betreiben, hätte doch auch 3.000 Stellen eingespart. Wenn man sieht, dass zweieinhalbtausend Stellen alleine purer Automatismus ist, wenn rein sachlogisch Stellen vorzuhalten sind, um Arbeitszeitkonten zu löschen, um Vorgriffsstunden zurückzugeben von Stellen, die von Beginn an seit Jahren auch von den Vorgängern dieses Finanzministers kw-gestellt waren, wenn irgendwann dann an diese Aufgabe Vorgriffsstunden, Rückgabe erfüllt ist und Stellen auch wegfallen, dann ist das sicherlich keine Leistung der Haushaltskonsolidierung, hier Stellenabbau betrieben zu haben. Das wäre das Ergebnis, wenn man hingehet als Landesregierung, Aufgabenkritik macht, wenn man guckt, wo kann man Bürokratie abbauen, Verfahren verschlanken, wo kann man die Regelungsdichte lichten, Kontrollintensitäten abbauen, Behördenstandorte auflösen. Das alles wären Maßnahmen für mehr administrative Effizienz, die dann auch im Ergebnis zum Stellenabbau führen können, aber sicherlich nicht Automatieffekte, die sich auch nach Jahren und nach – so muss man in dem Fall sogar sagen – jahrzehntelanger Planung soweit ergeben.

Das Einzige, was Sie seit Jahren monoton vonseiten der Landesregierung und auch als Regierungsfractionen uns vortragen zum Thema „strukturelle Einsparungen“, ist, dass Sie sagen, ja, wir haben doch eine glänzende Idee übernommen auch von diesem Team, das Sie „Effizienzteam“ und wir „Ineffizienzteam“ nennen und womit sich die nächsten Tage die Gerichte in unserem Land auch noch mit beschäftigen dürfen, wie gut und segensreich das alles war, was diese Organisationseinheit vollbracht hat.

Dann sagen Sie, die haben doch 150 Millionen € vorgeschlagen, das sei doch ganz innovativ. Die können wir doch bei den Förderprogrammen dadurch sparen, dass wir nicht mehr fördern, sondern nur noch Darlehen gewähren. Das sei Ihnen zugestanden. Auf die OFD-Fusion verweist der Finanzminister gerne im Bereich des Stellenabbaus mit bis zu 100 Stellen, die er meint, dadurch besonders effizient eingespart zu haben. Ansonsten ist bei Ihnen Schweigen und auch Desinteresse an dieser Thematik. Das ist das größte Versäumnis, was wir bei Ihnen sehen. Man kann sich immer zwischen den politischen Parteien leidenschaftlich demokratisch streiten, an welcher Stelle setzt man welche Schwerpunkte für Investitionen, wo spart man mit welcher Priorität und wo fällt es dem einen leicht und dem anderen schwerer. Aber dass Sie das gar nicht

machen, sondern einfach nur die Sterntaler einsammeln, die bei sich immer neu überbietenden Rekordeinnahmen aus den Wolken regnen und Ihnen in den Schoß fallen, das ist eigentlich die riesige ungenutzte Chance. An Ihrer Haushaltspolitik ist kein Eigenbeitrag zur Konsolidierung erkennbar. Sie sind vor allem im Bereich der Ausgaben nicht bereit, zu sparen. Wenn Sie nicht diese immens explodierenden Einnahmen über die letzten Jahre hätten, hätten Sie ganz andere Probleme.

Und auch, wenn der Finanzminister gerne bei dieser Diskussion darauf verweist, es bleibt ja nicht alles ausschließlich für Landesaufgaben bestehen, da gehen ja auch Teile an die Kommunen, dann kommt man auch auf den natürlich in absoluten Zahlen prozentual höchsten Anteil, der sich dann auch in der Kommunalfinanzierung ergibt, weil man aber auch natürlich so viele Aufgaben delegiert hat wie vorher nicht – es hängt ja auch alles kausal miteinander zusammen –, dann ist das trotzdem eine Verstärkung der finanziellen Basis in Nordrhein-Westfalen, wo Sie dann ja auch ausdrücklich Kommunen viel stärker und nicht nur beim Thema „Flüchtlingsunterbringung“ in die Pflicht nehmen, auch hier zur Amtshilfe und Aufgabenerfüllung, das geht bei Inklusion weiter und endet bei sehr vielen Detailvorschriften, wo Sie immer gerne Fragen neu regeln, was im Erfüllungsaufwand natürlich auch alles mit Kosten verbunden ist.

Deshalb keinerlei Konzept von Ihnen zur Haushaltskonsolidierung. Sie sind von den Rahmenbedingungen her schlichtweg im Glück, dass sich Entwicklungen so allgemein bundesweit ergeben und auch Nordrhein-Westfalen seinen Anteil daran hat. Wie sich das zukünftig entwickelt, werden wir weiterhin gerne im Blick behalten. Das, was Sie jedenfalls als vermeintlichen Erfolg beim Länderfinanzausgleich gefeiert haben oder sich dafür gerne abfeiern, das ist ja eher eine Ernüchterung, wenn man sich anschaut, dass Nordrhein-Westfalen so ziemlich mit am Ende der Tabelle der Bundesländer steht, was denn dort zukünftig pro Kopf an Verbesserungen zu erwarten sein wird. Da haben ja nahezu alle anderen für sich besser verhandelt als das, was sich für Nordrhein-Westfalen ergibt. Wenn das letztlich bei all dem Vorlauf, all den Ankündigungen, all den vielen fleißigen Vorarbeiten des Finanzministeriums, wenn das wirklich aus Ihrer Sicht zufriedenstellend ist, dann sind Sie wirklich nicht ehrgeizig an die Verhandlungen herangegangen, sodass auch in der perspektivischen Entwicklung Nordrhein-Westfalen viele Haushaltsprobleme noch wird lösen müssen.

In diesem Sinne ist auch die Stoßrichtung der allermeisten Änderungsanträge zum Haushalt als Einzelanträge von unserer Seite aus zu verstehen: Beitrag erbringen zur Konsolidierung, unnötige Luft im Haushalt ablassen an verschiedensten Stellen, kein Ausbau bei den Stellen, die die Regierung in eigener Angelegenheit gerne forciert im Bereich von PR und Stäben der eigenen Administration, ohne dass dort Dienstleistungen erbracht würden, die unmittelbar für den Bürger relevant sind, dafür mehr Effizienz an vielen Stellen, wo es sich auch lohnen würde, bei dem Personaleinsatz genauso wie beim Beschaffungsmanagement für Güter, Waren und Dienstleistungen. Da haben wir eine sehr ausgewogene Vorgehensweise. Es gibt bestimmte Bereiche, da brauchen wir aus unserer Sicht mehr, und in anderen Bereichen kann man abbauen. Genau das stellen wir Ihnen dar. In der Justiz dauern Verfahren so lange, dass wir uns da ein paar Richterstellen mehr wünschen. Umgekehrt können wir auf ein paar hundert

Stellen für unnötige Umweltbürokratie verzichten. Das ist unsere politische Schwerpunktsetzung. Die mögen Sie genau andersrum sehen, dass Sie sagen, lieber ein bisschen mehr Ökobürokratie und weniger zeitnahe Rechtsdurchsetzungen, aber das ist eben genau der Wettstreit, der ja auch das politische Geschäft dann ausmacht.

Insofern werbe ich natürlich für Zustimmung zu dem Paket unserer Änderungsanträge

Vorsitzender Christian Möbius: Ob das so sein wird, sagt Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ja, Herr Witzel, Sie haben Recht, wir halten uns an unsere Wahlversprechen und setzen sie um, etwas, was Ihrer Partei ja erfahrungsgemäß relativ fremd ist. Insofern stellen wir auch jetzt zur dritten Lesung eine Reihe von zusätzlichen Anträgen. Ich will die jetzt nicht im Einzelnen erläutern, sondern nur darauf hinweisen, dass wir den größten Schwerpunkt im Bereich Verbesserung Bildung insbesondere bei den Kindertageseinrichtungen und in der offenen Ganztagsgrundschule sehen, bei den Kindertageseinrichtungen insbesondere auch mit eigenem Landesgeld zur Frage der Dynamisierung der Personalkosten. Entsprechende Pressemitteilungen der FDP, hier sollte es kein eigenes Landesgeld in diesem Bereich geben, sind ohne jegliche Fakten. Das kommt ja bei der FDP öfter vor, auch in der Behauptung, die heute Herr Rasche aufgestellt hat in einer Pressemitteilung, es würde keine zusätzlichen Bemühungen im Bereich der Infrastruktur der Landesstraßen geben. Auch hier hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der PM der Antrag schon vorgelegen, den Sie hier finden, nämlich 10,5 Millionen € ausdrücklich in diesem Sanierungsbereich plus 2 Millionen € im Bereich Radwege und Nahverkehr zur Verfügung zu stellen. Auch diese Aussagen waren also falsch.

Wir wollen mit unseren Haushaltsanträgen im Bereich Zukunftsinvestitionen den vorliegenden Haushalt nach der zweiten Lesung noch mal verbessern. Wie gesagt, Schwerpunkte Wirtschaftsförderung im Bereich Unternehmen, Verbesserung der Infrastruktur und zusätzlich aus traurigem Anlass noch 25 zusätzliche Stellen im Bereich Verfassungsschutz in der Frage Verbesserung der inneren Sicherheit gegen Bedrohung durch Terrorismus. Wir haben diese entsprechenden Anträge gegenfinanziert. Scheinbar haben wir das in den richtigen Haushaltstiteln gemacht, weil die Opposition ähnliche Anträge zur Gegenfinanzierung gestellt hat wie wir, im Bereich Zinsen die CDU sogar noch höhere. Insofern kann unsere Gegenfinanzierung nicht so falsch sein. Da wir aber mit dieser Gegenfinanzierung entsprechend unsere Schwerpunkte finanzieren wollen, können wir dann leider den Oppositionsanträgen nicht zustimmen.

Was die FDP angeht, so kann ich nur ein Stichwort aufgreifen, was Herr Witzel vorhin zum Finanzminister gesagt hat, nämlich Haushaltstrickserei. Was die FDP nämlich hier als Sanierungsbeitrag dargestellt hat, ist wirklich eine der größten Haushaltstricksereien, die ich bisher erlebt habe. Sie haben gesagt, 800 Millionen wollen sie gerne einsparen. Die eine Hälfte dieser 800 Millionen geht auf Kosten von Eltern und Studierenden, denen sie mit Gebührenerhöhungen das Geld aus der Tasche ziehen wollen in bekannter Art und Weise. Darüber haben wir schon häufiger diskutiert.

Noch interessanter ist die andere Hälfte, die sich nämlich praktisch nur aus Erhöhung von globalen Mindereinnahmen ergibt, wo eigentlich nicht konkretisiert etwas gesagt wird, sondern sie mal wieder 2 % pauschal zum Beispiel beim Personalsparen, 20 Millionen durch den berühmten Houdini-Effekt der wirtschaftlichen Entwicklung irgendwo hernehmen, also alles reine Globalpositionen. Und mit diesen Haushaltsanträgen machen Sie politisch genau das Gegenteil von dem, was sie von der Landesregierung verlangen. Hier verlangen Sie nämlich immer konkrete Maßnahmen zur Einsparung, und Sie verlangen immer wieder die globalen Minderausgaben zu senken, und Sie verlangen eine klare Aufgabekritik der Landesregierung. Und all dem, was Sie da fordern, entziehen Sie sich selbst, indem Sie Globalpositionen machen. Allein schon aus diesem Grund müssen wir Ihre Änderungsanträge ablehnen, weil sie vollkommen unseriös sind.

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön. – Herr Kollege Schulz, bitte.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Wir vonseiten der Piratenfraktion haben auch einige Änderungsanträge eingebracht. Es gilt bei unseren in etwa Ähnliches vom Begründungsansatz wie vonseiten der SPD. Es geht natürlich wie so oft in den Haushaltsänderungsanträgen um Schwerpunktsetzung, die eben die Parteien gemäß ihrer Auffassung davon, wie das Land aufgestellt werden soll, gestalten. Da setzen wir traditionell naturgemäß eben andere Schwerpunkte.

Wir haben zum Beispiel auch eine ähnliche Schwerpunktsetzung wie SPD und Grüne im Bereich Bildung, satteln da allerdings noch einiges drauf. Wir haben auch einige Verbesserungsideen und Vorschläge im Bereich Ressort Innen, ganz besonders auch was den Bereich Flüchtlinge und Integration angeht. Wir haben einen Teilbereich besonders ins Auge gefasst in diesem Jahr bezogen auf 2016 gerade auch vor dem Hintergrund der Debatte um die innere Sicherheit des Landes. Wir sehen es nämlich als notwendig an bei allem notwendigem Engagement im Kostenbereich durch Personalverstärkung etc., gegen Terrorismus, gegen Salafismus vorzugehen. Das ist sicher gut und richtig.

Wir halten es aber auch für unerlässlich, gerade nicht nur den Bereich der Sicherheit nach außen hin zu stärken, sondern eben auch als Kontrapunkt quasi nach innen zu wirken und im Bereich der Kultur zum Erhalt und zur Stärkung unserer Werte in unserem Kulturland NRW nicht zuletzt auch etwas draufzupacken. Das sollten wir bei allem nicht vergessen. Das haben wir auch abgebildet in den entsprechenden Haushaltsänderungsanträgen.

Ganz besonders aber haben wir einen – das ist der dickste Brocken bei der ganzen Geschichte – tatsächlich investiven Haushaltsänderungsantrag gestellt, der das, was der Kollege Zimkeit hier mit Wirtschaftsförderung und Infrastrukturmaßnahmen und NRW zukunftsfähig aufstellen wollen wirklich meint, und das ist auch das, was quasi durchaus einerseits dem Mantra des Sparens entgegensteht, auf der anderen Seite ist es eine Investition in die Zukunft, die letztendlich auch das erwirtschaften helfen könnte und helfen wird nach Auffassung aller Experten, nämlich so etwas wie eine

digitale Dividende, die dann auch später über wirtschaftliche Faktoren dem Landeshaushalt wieder zu Gute kommt ... Das ist eben eine ganz eindeutige Verfolgung des Ziels, welches auch die Ministerpräsidentin des Landes, welches auch der Wirtschaftsminister des Landes ausgegeben hat als Richtschnur, nämlich die Stärkung der digitalen Infrastruktur insofern, als die Breitbandversorgung endlich so aufgestellt wird, dass es auch Sinn macht, von einer tatsächlichen digitalen Revolution im Land Nordrhein-Westfalen zu sprechen. Da satteln wir auf in dem Bereich Glasfasernetzbau, nämlich 860 Millionen anfänglich für das Jahr 2016. Das entspricht in etwa dem Betrag, der jährlich aufzuwenden ist nach der MICUS-Studien, um eine entsprechende Glasfaserversorgung in Nordrhein-Westfalen flächendeckend mittelfristig spätestens bis 2025 sicherzustellen.

Dazu ist noch mal zu erwähnen, dass die so finanzierten Glasfasernetze an Netzbetreiber verpachtet werden können und somit ebenfalls dort noch ein Refinanzierungseffekt erzielt werden könnte. Wir halten es einfach auch als Gegenpol zu Monopolstrukturen wie Vectoring zugunsten der Telekom für unerlässlich, dass das Land Nordrhein-Westfalen, so es denn schon eine digitale Agenda ausgibt am Jahresanfang, diese dann aber auch wirklich nachhaltig verfolgt und dafür erst mal die infrastrukturellen Grundvoraussetzungen schafft, nämlich die Netze herstellen, bereitstellen und eben auch für die Zukunft NRW aufstellen. Von daher bitte ich, was diesen investiven Bereich angeht, angesichts der zahlreichen überwiegend konsumtiven Änderungswünsche seitens Rot-Grün für das Jahr 2016, um Zustimmung unserer Änderungsanträge. Wir hatten das auch schon im Rahmen der zweiten Lesung in der Plenardebatte kritisiert, und da bleibt es auch bei. Es geht uns nach unserer Auffassung nicht gut im Land Nordrhein-Westfalen, wenn wir wie mit der Gießkanne jedem Interessenvertreter ein Bröckchen hinschmeißen. Das hat aus unserer Sicht keinen Plan, insbesondere nicht den Plan der Zukunftsfähigkeit für sich und auf seiner Seite. Das mag zwar ganz nett sein, hilft aber Nordrhein-Westfalen nicht besonders gut weiter.

Vorsitzender Christian Möbius: Jetzt ist der Kollege Stein dran.

Robert Stein (CDU): Herr Zimkeit, Sie haben gerade in den Ausführungen auf diese Verhandlungen über die Verwendung des Betreuungsgeldes verwiesen. Uns würde jetzt interessieren, ob schon eine fertige Vereinbarung vorliegt. Vielleicht können Sie dazu einmal kurz Stellung nehmen.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich hatte zwar zu dem Thema nichts gesagt, aber ich kann das gerne nachholen. Es gibt eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden – das ist mündlich vereinbart –, dass wir gemeinsam die entsprechenden Pauschalen erhöhen, um die Situation der Kindertageseinrichtungen und insbesondere der Träger zu verbessern. Diese Vereinbarung wird abschließend schriftlich fixiert.

Vorsitzender Christian Möbius: Danke schön. – Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte natürlich auch noch was zur Replik von Herrn Zimkeit sagen. Wir erkennen an, dass Sie Schwerpunkte setzen in bestimmten Bereichen, wo auch wir nicht so eingestellt wären, dass wir nicht auch Sympathie für ähnliche Zielsetzungen hätten, was Verstärkungen im Bildungsbereich angeht. Sie haben auch für die heutige Sitzung noch Anträge angesprochen, die Verbesserungen der Ausstattungen vorsehen im Bereich Ganztage. Sie haben bestimmte Finanzierungstitel im Bereich der Wissenschaft. Aber ich dachte eigentlich eher, Sie würden das hier positiv bewerten, wenn wir sagen, jede Fraktion setzt ihre Schwerpunkte, schreibt auch ihre Anträge, genauso wie wir auch im Bildungsbereich Verstärkungstitel haben. Alles bindet man zusammen unter einer Haushaltsverantwortung. Ich glaube, Sie müssten viel mehr Probleme haben mit einer Opposition, die hier sitzen würde und jedem alles verspricht, weil sie sagt, Geld kann ja nur ausgegeben werden, Hauptsache, man bedient viele Zielgruppen. Das tun wir ausdrücklich nicht. Ich darf das ausdrücklich feststellen. Von dem, was uns bislang im Haushaltsberatungsverfahren vorliegt, haben wir hier mit Abstand die größten Konsolidierungsbemühungen unternommen, das auch in Form von konkreten Haushaltsänderungsanträgen hier so vorgelegt.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Haben Sie welche nachgereicht?)

– Die liegen eigentlich vor Ihnen, wenn Sie freundlicherweise auf Ihre Tischvorlage gucken. Da finden Sie nämlich all die Maßnahmen und sehen auch, dass wir sehr detailgenau mit größeren Summen, aber auch mit kleineren Posten im Bereich von einigen 10.000 oder 100.000 € eine ganze Reihe von Haushaltstiteln aufgelistet haben, wodurch eben dieser Konsolidierungsbeitrag erbracht wird. Wenn wir uns deshalb bei Ihnen an bestimmten Stellen enthalten bei der Abstimmung und nicht automatisch, weil wir das nicht reflexhaft tun würden, dagegen stimmen, weil Anträge von SPD und Grünen kommen, ist das nicht automatisch als Zeichen zu werten, dass wir nicht Verständnis hätten für Ihre Zielsetzungen, sondern eben auch unter der Gesamtverantwortung unserer Haushaltsschwerpunkte teilweise selber andere Anträge unterbreitet haben.

Was mich aber noch interessiert, weil Sie gerade auf den Bereich der auskömmlichen Ausstattung der Kitas hingewiesen haben vonseiten der Regierungsfaktionen, ist: Wir haben vom Finanzminister abgestimmt nach einem Kabinettsbeschluss der Landesregierung auch mit den anderen Ressorts vor wenigen Wochen eine Ergänzungsvorlage zu dem 2016er-Haushalt bekommen, in der all das, was Sie hier für Schule, Wissenschaft und den dritten Bereich der Bildung, den Elementarbereich, vorsehen, noch nicht enthalten war, sonst müssten Sie das ja nicht heute als Regierungsfaktionen in Form von Änderungsanträgen vorlegen. Mich würde interessieren, welche Erkenntnisse haben Sie in den letzten drei Wochen neu gewonnen, dass Sie heute als Fraktion Anträge vorlegen, wo Sie ankündigen, dass Sie sie natürlich nur deshalb vorlegen, weil Sie denen zustimmen wollen, und damit Ihre Regierung korrigieren, die uns vor drei, vier Wochen eine Ergänzungsvorlage zum Haushalt vorgelegt hat, wo die Fachminister in den Ausschüssen mitgeteilt haben: Das, was diese Ergänzungsvorlage an Haushaltspositionen wiedergibt, ist alles solide, seriös finanziert und auskömmlich in der Sache. Wir identifizieren uns mit dem von uns ja auch im Kabinett mitgetragenen Beschluss dieser Ergänzungsvorlage. Das ist der richtige auskömmliche Haushalt für

2016. – Jetzt, drei Wochen später, korrigieren Sie diese und sagen: Das ist überhaupt nicht auskömmlich. In vielen Bereichen muss da noch in einer ein- oder zweistelligen Millionengrößenordnung nachgesteuert worden, sonst reicht das alles vorne und hinten nicht. – Was ist da die letzten drei Wochen passiert? Wo sind die neuen Erkenntnisse?

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Koalitionsfraktionen sind ja auch nicht verpflichtet, das zu beantworten. Insofern schließe ich damit die Generalaussprache. – Wir kommen jetzt zu den

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/10600 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergegeben.)

Haushaltsgesetz

Ralf Witzel (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion bei der kritischen Sichtweise des § 15 Abs. 3a Haushaltsgesetz bleibe. Den von der CDU-Fraktion beantragten Optimierungsvorschlag halte jedoch seine Fraktion für richtig. Dies sei aber nicht als eine Zustimmung zu den Regelungen und Ausnahmen zur wettbewerblichen Ausschreibungspraxis zu sehen und sollte auch zukünftig nicht so interpretiert werden.

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin

Zu: Kapitel 02 010 Titel 462 01

Antrag der FDP-Fraktion
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 14)

Ralf Witzel (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion die Einrichtung einer Planstelle in der Staatskanzlei für Kommunikationsaufgaben der Landesregierung ablehne. Er fordere die Landesregierung auf, eine bessere Politik zu betreiben, die sich von sich heraus vermittele und nicht ständig Neueinstellungen erfordere.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, er könne die Angst der Opposition nachvollziehen, dass die guten Leistungen der Regierung noch mehr dargestellt werden sollten. Nichtsdestotrotz werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) zeigt sich verwundert, dass dem Regierungssprecher so misstraut werde, dass man meine, er brauche eine weitere Verstärkung.

Zu: Kapitel 02 025 Titelgruppe 60

Antrag der FDP-Fraktion
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 20)

Ralf Witzel (FDP) hält es nicht für angemessen, Steuergeld auszugeben, damit in Regionen, in denen die Klima-Expo stattfindet, konsumkritische Stadtrundgänge durchgeführt und skurrile Projekte unterstützt würden. Für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen sei dies keine richtige Schwerpunktsetzung. Er empfehle, sich einmal die Programmbroschüren anzuschauen, um zu erfahren, welche Art von Maßnahmen auf den Weg gebracht werde. Die Landesregierung wäre gut beraten, diese Titelgruppe zu streichen.

Stefan Zimkeit (SPD) weist darauf hin, dass es beispielsweise bei der Klima-Expo in Dinslaken um die Umgestaltung der ehemaligen Zeche Lohberg zu einem Nullenergiestandort gegangen sei, wobei sämtliche regenerativen Energien genutzt würden. Es gehe also nicht um Umweltlyrik, sondern um klassische Arbeitsmarkt- und Industriepolitik, nämlich mit einer modernen Energieversorgung dafür Sorge zu tragen, dass im Ruhrgebiet Arbeitsplätze geschaffen würden und erhalten blieben. Vor dem Hintergrund, dass der Abgeordnete Witzel ebenfalls aus dem Ruhrgebiet komme, finde er seine Ausführungen peinlich.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) merkt an, die Ausführungen der Abgeordneten Witzel und Zimkeit zeigten eindrucksvoll, einer habe es verstanden, der andere nicht und werde es auch nie verstehen .

Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales

Zu: Kapitel 03 010 Titel 422 01

Antrag von SPD und GRÜNEN
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 28)

Ralf Witzel (FDP) meint, für die dort auszuübenden Tätigkeiten sei nicht zwingend eine Eingruppierung als Kriminalhauptkommissar erforderlich. Hier sollte schon gehandelt werden, aber es sollte Folgekonzeptionen geben, wie man dem Personalbedarf in der Fläche begegnen wolle.

Stefan Zimkeit (SPD) erklärt zur Folgekonzeption, dass NRW die beste Ausbildung bei der Polizei überhaupt habe. Die relativ überschaubare Anzahl von Stellen bei der Verteilung auf das Land sei zu verkraften, und man setze in der Terrorbekämpfung auf die richtige Priorität. Bei der Eingruppierung sei ihm die Diskussion seitens der Fachpolitiker bekannt, dass es notwendig sei, entsprechende Eingruppierungen vorzunehmen, um dafür auch das qualitativ angemessene Personal zu bekommen.

Einzelplan 12: Finanzministerium

Zu: Kapitel 12 050 Titel 422 01

Antrag der Fraktion der FDP
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 137)

Ralf Witzel (FDP) wundert, dass dieser Antrag vonseiten der Opposition eingebracht werden müsse, weil es hier schon seit längerem den klaren Auftrag des Landesrechnungshofs an die Landesregierung gebe, für mehr Effizienz sorgen. Verbunden mit dem Niedergang der Kasinos und der geschäftlichen Aktivitäten habe der Landesrechnungshof schon vor Monaten hinreichend klar publiziert, dass es hier eine völlige personelle Überbesetzung gebe und dieser erwarte, mindestens 50 Stellen in diesem Bereich abzusetzen. Er bitte um eine Erläuterung, warum die Landesregierung die Anregung des Landesrechnungshofs nicht aufgegriffen werde.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) erklärt, man kenne die Position des Landesrechnungshofs. Die Stellungnahme des Finanzministeriums gegenüber dem Landesrechnungshof befindet sich zurzeit in der Abstimmung.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Zu: Kapitel 14 010 Titel 422 01

Antrag der Fraktion der FDP
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 138)

Ralf Witzel (FDP) merkt an, der Wirtschaftsminister habe angekündigt, dass es Vereinfachungen bei der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes gebe, das zukünftig bürokratieärmer als bislang praktiziert werden sollte. Seine Fraktion gehe davon aus, dass die Rückführung der Bürokratie auch bei den Personalstellen der Bearbeitung und Kontrolle deutlich werde. Insofern stelle sich schon die Frage, wieso hier keine Reduzierung von Personal- und Sachmitteln vorgesehen worden sei.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Zu: Kapitel 20 020 Titel 971 11

Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN
(siehe Drucksache 16/10600, Seite 167)

Dietmar Schulz (PIRATEN) merkt an, von ursprünglich 50 Millionen € über 30 Millionen € liege man hier nun bei 19 Millionen €. Er wolle gerne wissen, ob es noch mehr von diesen „Puffern“ gebe.

LMR Günther Bongartz (FM) erläutert, es gebe nur einen Ansatz für Restedeckungsmittel mit dieser Zweckbestimmung. Der Ansatz habe in den vergangenen Jahren 0 € betragen. Er sei ursprünglich mal mit 50 Millionen € eingeführt worden und sei auch in der Vergangenheit im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens öfters reduziert worden. – Entsprechende Titel seien in anderen Bereichen nicht bekannt; für diesen Zweck gebe es nur diesen einen Ansatz.

Schlusssummen, Ausgleich des Haushalts, Gesamtabstimmung

RD Inge Bittner (FM) erklärt, der Haushalt sei ausgeglichen. Die Nettoneuverschuldung sei auch nach den heutigen Beschlüssen völlig unverändert.

Allerdings habe sich das Haushaltsvolumen verändert. Es sei um 6.200 € höher und betrage nunmehr 69.564.601.100 €.

Erhöht worden seien in der heutigen Sitzung auch die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2016 um 85.136.500 € auf jetzt 6.354.031.400 €.

Geändert werden müsse demnach das Haushaltsvolumen in § 1 Haushaltsgesetz; ansonsten bleibe § 1 unverändert.

Des Weiteren sei heute noch eine Änderung in § 15 Abs. 3 a Haushaltsgesetz beschlossen worden.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) stellt korrespondierend zu den Ausführungen den Änderungsantrag auf Seite 177 – Drucksache 16/10600.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden Bereinigungsbeschluss:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans – zu verändern.

Die vom Finanzministerium nach der Sitzung des HFA als Anlagen zu der Beschlussempfehlung beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 3. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.

In der abschließenden **Gesamtabstimmung** wird der **Haushaltsgesetzentwurf** in der Fassung nach der 2. Lesung mit den zur Vorbereitung der 3. Lesung im Haushalts- und Finanzausschuss gefassten Änderungen, einschließlich Personaletat, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschließlich Gesamtplan, den Übersichten und den Einzelplänen in der Fassung der in dieser Sitzung zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **angenommen**.

Das **GFG 2016** und das **Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes** in der Fassung nach der 2. Lesung wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten unverändert **angenommen**.